

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.04.2018

Amt: Planungsamt
AZ: 61.11

Vorlage Nr. 162/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	14.05.2018
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	14.05.2018
Verwaltungsausschuss	14.05.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.05.2018

Bebauungsplan Nr. 8 „Vierzigmorgenkamp“, OT Limmer **- Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB** **- Satzungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss hat den Auslegungsbeschluss am 07.03.2018 gefasst. Der Entwurf der Planung hat vom 19.03. bis einschl. 19.04.2018 öffentlich ausgelegen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme hervorgegangen.

Die Behörden wurden zeitgleich beteiligt. Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungen der abgegebenen Stellungnahmen.

Aus den Abwägungsvorschlägen ergibt sich keine Änderung der Planung, lediglich die Begründung wird redaktionell geändert und ergänzt. Dies erfordert keine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach erfolgter Abwägung kann der Rat den Satzungsbeschluss fassen. Gegenstand des Beschlusses sind der beigefügte Bebauungsplan Nr. 8 (Anlage 2) und dessen Begründung nebst Anlagen (Anlage 3).

Da der Ortsrat Limmer vorher keine Sitzung terminiert hat, ist er zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses eingeladen und wird Gelegenheit zur Äußerung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 formulierten Vorschläge zur Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen werden als Ergebnis der Abwägung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Vierzigmorgenkamp“ im Ortsteil Limmer der Stadt Alfeld (Leine) wird in der vorliegenden Fassung nebst Begründung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: textliche Festsetzungen

Anlage 4: Begründung

Auf die Anlage der Verkehrsuntersuchung und der Schalltechnischen Untersuchung wurde an dieser Stelle verzichtet, da die diese bereits zum Auslegungsbeschluss zugestellt wurden.